

09.06.2020

## Große Anfrage 27

der Fraktion der SPD

### Wie hoch ist der Investitionsstau bei der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen?

In Deutschland besteht ein erheblicher Investitionsstau. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt beziffern das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und das gewerkschaftsnahe Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) diesen auf 450 Milliarden Euro, darunter etwa 138 Milliarden Euro allein bei den Kommunen.<sup>1</sup>

Auch in NRW verweisen zahlreiche Expertinnen und Experten auf massive Investitionsbedarfe u.a. bei Schulen, Krankenhäusern, Klimaschutz, Brücken und bei der digitalen Infrastruktur.

Diese Situation führt zu negativen Auswirkungen in wesentlichen Bereichen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, sei es im Bildungsbereich, dem Gesundheitswesen oder der Mobilität, um nur einige Beispiele zu nennen. Das IW und das IMK stellen insbesondere die demografische Alterung und die Dekarbonisierung der Wirtschaft als zentrale Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts heraus, die einen umfassenden „Strukturwandel der Volkswirtschaft“ notwendig machen. Bei diesem Transformationsprozess kommt dem Staat eine herausragende Rolle zu. Er muss durch gezielte Investitionen die Bedingungen schaffen, unter denen dieser Wandel erfolgreich und vor allem sozial verträglich durchgeführt werden kann. Es geht um nichts anderes als die Frage, wie es gelingen kann, unseren Wohlstand unter den veränderten Bedingungen des 21. Jahrhunderts zu bewahren. Dies ist nur möglich, und da sind sich die Wirtschaftsinstitute wie selten sonst einig, durch massive Investitionen in sämtliche Bereiche der Infrastruktur.

Wie bereits festgestellt weist auch das Land NRW einen erheblichen Investitionsstau auf. Damit obliegt der Landesregierung eine besondere Verantwortung, diesen abzubauen und somit zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes beizutragen.

Um zielgerichtet Investitionen zu tätigen, muss man sich in einem ersten Schritt besser über die genauen Bedarfe im Klaren sein. Sinnvoll ist ein Infrastrukturbericht, wie ihn die Landesregierung Schleswig-Holsteins seit dem Jahr 2014 in regelmäßigen Abständen vorlegt. In diesem werden die Bedarfe der landeseigenen Infrastruktur benannt und auch finanziell dargestellt. Im inzwischen dritten Folgebericht (der vierte ist für Mitte dieses Jahres geplant) werden zusätzlich zur Bedarfsermittlung Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Bardt et al. (2019). IMK Report. Nr. 152, November 2019. Im Internet unter: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_152\\_2019.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_152_2019.pdf)

<sup>2</sup> Dritter Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein (2018): [https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/infrastrukturbericht/Downloads/Dritter\\_infrastrukturbericht.pdf;jsessionid=FE79C87C21A22866DDFB2FFF6B272AF4.delivery2-replication?\\_blob=publicationFile&v=1](https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/infrastrukturbericht/Downloads/Dritter_infrastrukturbericht.pdf;jsessionid=FE79C87C21A22866DDFB2FFF6B272AF4.delivery2-replication?_blob=publicationFile&v=1)

Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion, der die Landesregierung auffordert, ebenso einen Infrastrukturbericht vorzulegen, wurde (von den regierungstragenden Fraktionen) in der Sitzung des Landtags am 12.03.2020 abgelehnt. Dennoch ist es dringend geboten, Klarheit über die Investitionsbedarfe in die landeseigene Infrastruktur in NRW zu erlangen.

Mit der Verstärkung zielgerichteter öffentlicher Investition muss auch ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der Konjunktur und zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der Coronakrise geleistet werden.

Auch in NRW gibt es insbesondere bei den Kommunen einen erheblichen Sanierungs- und Investitionsbedarf. Dieser entstand aus der schlechten Finanzlage zahlreicher Kommunen gerade in NRW in den vergangenen Jahrzehnten. Es ist vor allem auch die Aufgabe des Landes, einen Beitrag zur Beseitigung dieses Investitionsstaus zu leisten. Deshalb ist es auch notwendig, die Investitionsbedarfe der NRW-Kommunen zu erfassen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

### **Allgemeine Fragen**

1. Welche Gutachten zu Investitionsbedarfen in NRW liegen der Landesregierung vor (bitte einzeln auflisten mit Datum der Erstellung sowie der ermittelten Investitionssumme)?
2. Welche Gutachten liegen den Beteiligungen des Landes zu Investitionsbedarfen der Landesregierung vor (bitte einzeln auflisten mit Datum der Erstellung sowie der ermittelten Investitionssumme)?
3. Welche weiteren Berechnungen von Ministerien und Beteiligungen des Landes zu Investitionsbedarfen liegen der Landesregierung vor (bitte einzeln auflisten mit Datum der Erstellung sowie der ermittelten Investitionssumme)?
4. Welche Investitionen in welcher Höhe plant das Land in den nächsten drei Jahren (bitte Einzelprojekte ab 25 Millionen Euro auflisten)?
5. Welche Investitionsförderungen für Kommunen plant das Land außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes in den nächsten drei Jahren (bitte Programme mit finanziellem Volumen auflisten)?
6. Welche Förderung für private Investitionen plant das Land in den nächsten drei Jahren (bitte Programme mit finanziellem Volumen auflisten)?
7. Mit welchen Mitteln aus dem Bundeshaushalt für Investitionen rechnet das Land in den nächsten drei Jahren (bitte Programme mit finanziellem Volumen auflisten)?
8. Mit welchen Mitteln von der EU für Investitionen rechnet das Land in den nächsten drei Jahren (bitte Programme mit finanziellem Volumen auflisten)?
9. Mit welchen Mittel aus dem Bundeshaushalt für Investitionen in den Kommunen rechnet das Land in den nächsten drei Jahren (bitte Programme mit finanziellem Volumen auflisten)?

10. Welche Investitionsnotwendigkeiten der Kommunen in NRW sind der Landesregierung durch direkte oder indirekte Hinweise (etwa durch Anschreiben, Stellungnahmen oder aus Gesprächen) aus den letzten drei Jahren bekannt (bitte einzeln auflisten)?
11. Welche Investitionsnotwendigkeiten Dritter (etwa freier Träger, Vereine, Verbände usw.) sind durch direkte oder indirekte Hinweise (etwa durch Anschreiben, Stellungnahmen oder aus Gesprächen) aus den letzten drei Jahren bekannt (bitte einzeln auflisten)?
12. Welche Programme für Investitionen stehen derzeit in NRW zur Antragsstellung zur Verfügung (bitte einzelnen auflisten mit Antragsberechtigten sowie Programmvolumen)?
13. In welcher Höhe wurden in den vergangenen drei Jahren Anträge auf die in Frage 12 aufgelisteten Programme gestellt?
14. In welcher Höhe wurden in den vergangenen drei Jahren Anträge auf die in Frage 12 aufgelisteten Programme abgelehnt, weil keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung standen?
15. Welche finanziellen Bedarfe in welcher Höhe für Investitionen in den nächsten fünf Jahren sieht die Landesregierung im Bereich
  - a) des Landes,
  - b) der Kommunen und
  - c) der öffentlichen Förderung Dritter?

### **Investitionen- und Sanierungsbedarfe im Bereich des Landes**

16. Welchen finanziellen Bedarf für den Erhalt bzw. die Sanierung sieht die Landesregierung in den nächsten drei Jahren in den folgenden Bereichen (bitte jeweils Einzelauflistung der Projekte ab einem Volumen von 25 Millionen €)?
  - a) Landesstraßen
  - b) Radverkehr
  - c) Brücken
  - d) Klimaschutz
  - e) Umwelt- und Naturschutz
  - f) Hochschulen
  - g) Universitätskliniken
  - h) Infrastruktur der Polizei
  - i) Infrastruktur der Justiz
  - j) Infrastruktur der Finanzverwaltung
  - k) Verwaltungsgebäude, soweit nicht genannt
  - l) Digitalisierung der Landesverwaltung
  - m) Kultureinrichtungen
  - n) Sportstätten
  - o) Landesbeteiligungen
  - p) weitere, hier nicht genannte, Bereiche

17. Welchen finanziellen Bedarf für Neubau bzw. Neuerstellung oder -anschaffung sieht die Landesregierung in den nächsten drei Jahren in den folgenden Bereichen (bitte jeweils Einzelaufzählung der Projekte ab einem Volumen von 25 Millionen €)?
- a) Landesstraßen
  - b) Radverkehr
  - c) Brücken
  - d) Klimaschutz
  - e) Umwelt- und Naturschutz
  - f) Hochschulen
  - g) Universitätskliniken
  - h) Infrastruktur der Polizei
  - i) Infrastruktur der Justiz
  - j) Infrastruktur der Finanzverwaltung
  - k) Verwaltungsgebäude, soweit nicht genannt
  - l) Digitalisierung der Landesverwaltung
  - m) Kultureinrichtungen
  - n) Sportstätten
  - o) Landesbeteiligungen
  - p) weitere, hier nicht genannte, Bereiche
18. Mit welchen Summen sind die in 16. und 17. erfragten finanziellen Bedarfe im Landeshaushalt und der mittelfristigen Finanzplanungen hinterlegt?
19. Wie sollen die in 16. und 17. erfragten finanziellen Bedarfe darüber hinaus abgedeckt werden?
20. Welche weiteren Programme über den Landeshaushalt hinaus (Förderung durch EU und/oder Bund) (bitte einzelnen auflisten) bestehen bereits jetzt für die in 15. und 16. erfragten finanziellen Bedarfe?
21. Wie werden diese zum Stichtag 31.5.2020 in Anspruch genommen?
22. Wie war der Mittelabfluss in den letzten drei Jahren?

### **Investitionen- und Sanierungsbedarfe im Bereich der Kommunen**

23. Welchen finanziellen Bedarf für den Erhalt bzw. die Sanierung besteht bei den Kommunen in den nächsten drei Jahren in den folgenden Bereichen (bitte, soweit bekannt, kommunalscharfe Auflistung mit entsprechenden Summen)?
- a) Schulträgeraufgaben
  - b) Sportstätten
  - c) Kindertageseinrichtungen
  - d) Jugendeinrichtungen
  - e) Gesundheitsdienste
  - f) Straßen
  - g) Radwege
  - h) Weitere Verkehrsflächen und -anlagen
  - i) ÖPNV
  - j) Verwaltungsgebäude
  - k) Kultureinrichtungen

- l) Ver- und Entsorgung
  - m) Digitalisierung städtischer Verwaltungen
  - n) Umwelt- und Naturschutz
  - o) Klimaschutz
  - p) Wohnungsmodernisierung
  - q) Förderungen Investitionen Dritter
  - r) weitere, hier nicht genannte, Bereiche
24. Welchen finanziellen Bedarf für Neubau bzw. Neuerstellung oder -anschaffung besteht bei den Kommunen in den nächsten drei Jahren in den folgenden Bereichen (bitte, soweit bekannt, kommunalscharfe Auflistung mit entsprechenden Summen)?
- a) Schulträgeraufgaben
  - b) Sportstätten
  - c) Kindertageseinrichtungen
  - d) Jugendeinrichtungen
  - e) Gesundheitsdienste
  - f) Straßen
  - g) Radwege
  - h) Weitere Verkehrsflächen und -anlagen
  - i) ÖPNV
  - j) Verwaltungsgebäude
  - k) Kultureinrichtungen
  - l) Ver- und Entsorgung
  - m) Digitalisierung städtischer Verwaltungen
  - n) Umwelt- und Naturschutz
  - o) Klimaschutz
  - p) Wohnungsmodernisierung
  - q) Förderungen Investitionen Dritter
  - r) weitere, hier nicht genannte, Bereiche
25. In welcher Höhe planen die Kommunen in den nächsten drei Jahren entsprechende Investitionen?
26. In welcher Höhe plant das Land, jenseits des GFG, den in 23. und 24. erfragten Bedarf finanziell zu fördern?
27. Wie sollen die in 23. und 24. erfragten finanziellen Bedarfe darüber hinaus abgedeckt werden?
28. Welche weiteren Programme über den Landeshaushalt hinaus (Förderung durch EU und/oder Bund) (bitte einzelnen auflisten) bestehen bereits jetzt für die in 22. und 23. erfragten finanziellen Bedarfe?
29. Wie werden diese zum Stichtag 31.5.2020 in Anspruch genommen?
30. Wie war der Mittelabfluss der Förderprogramme von Land, Bund und EU (bitte jeweils einzeln auflisten) in den letzten drei Jahren?
31. Wie viele Anträge in welcher Höhe für diese Programme wurden aus finanziellen Gründen abgelehnt?

**Förderung von Investitionen- und Sanierungsbedarfen im Bereich Dritter**

32. Welchen finanziellen Bedarf für die öffentliche Förderung von Erhalt bzw. Sanierung sehen Dritte (Verbände, Vereine, Wirtschaft usw.) in den nächsten drei Jahren in den folgenden Bereichen (bitte jeweils einzeln [je Dritter] mit entsprechender Summe auflisten)?
- a) Forschung außerhalb von Landesuniversitäten
  - b) Kitas
  - c) Jugendzentren
  - d) Klimaschutz
  - e) Regionalverkehr
  - f) Sportstätten
  - g) Infrastruktur für Digitalisierung (Breitband sowie 5G-Ausbau)
  - h) Infrastruktur für den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft
  - i) Wohnungsbau
  - j) Schieneninfrastruktur
  - k) Wirtschaftliche Entwicklung
  - l) weitere, hier nicht genannte, Bereiche
33. Welchen finanziellen Bedarf für die öffentliche Förderung bei Neubau bzw. Neuerstellung oder -anschaffung sehen Dritte (Verbände, Vereine, Wirtschaft usw.) in den nächsten drei Jahren in den folgenden Bereichen (bitte jeweils einzeln [je Dritter] mit entsprechender Summe auflisten)?
- a) Forschung außerhalb von Landesuniversitäten
  - b) Kitas
  - c) Jugendzentren
  - d) Klimaschutz
  - e) Regionalverkehr
  - f) Sportstätten
  - g) Infrastruktur für Digitalisierung (Breitband sowie 5G-Ausbau)
  - h) Infrastruktur für den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft
  - i) Wohnungsbau
  - j) Schieneninfrastruktur
  - k) Wirtschaftliche Entwicklung
  - l) weitere, hier nicht genannte, Bereiche
34. Mit welchen Summen sind die in 32. und 33. erfragten finanziellen Bedarfe im Landeshaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt?
35. Wie sollen die in 32. und 33. erfragten finanziellen Bedarfe darüber hinaus abgedeckt werden?
36. Welche weiteren Programme über den Landeshaushalt hinaus (Förderung durch EU und/oder Bund) (bitte einzelnen auflisten) bestehen bereits jetzt für die in 30. und 31. erfragten finanziellen Bedarfe?
37. Wie werden diese zum Stichtag 31.5.2020 in Anspruch genommen?
38. Wie war der Mittelabfluss in den letzten drei Jahren?

39. Wie viele Anträge in welcher Höhe für diese Programme wurden aus finanziellen Gründen abgelehnt?

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion